



ENTEGA – Energie der nächsten Generation

Aus der Tradition eines klassischen Regionalversorgers heraus hat sich ENTEGA entschlossen, ihre Produkte und Dienstleistungen konsequent nachhaltig auszurichten. Die ENTEGA Vision: eine flächendeckende, klimaschonende und dezentrale Energieversorgung. ENTEGA ist einer der größten Regionalversorger und zählt zu den führenden Anbietern von Ökostrom und klimaneutralem Erdgas. Bundesweit versorgt ENTEGA rund 670.000 Kunden mit günstigem Ökostrom- und Ökogas, Trinkwasser oder Wärme.

Mit dem Wechsel zu ENTEGA können Sie ganz einfach und langfristig etwas für den Klimaschutz tun. Denn gemeinsam mit HessenForst pflanzen ENTEGA für jeden Ökostrom-Kunden einen Baum in Hessens Wäldern. Eine besondere Tarifzugabe, die sich vor allem für das Klima und die Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen auszahlt. Deshalb schenken wir Ihnen als neuem Ökostromkunden unsere Baumpflanzgarantie.



Statement

„Wir sind der Wegbereiter einer neuen Nachhaltigkeit in der deutschen Energiewirtschaft: ökologisch verantwortungsvoll, wirtschaftlich erfolgreich und weitblickend in der Entwicklung einer innovativen und zukunftsorientierten Energieversorgung.“

ENTEGA richtet sich an die Zielgruppe ökologisch nachhaltig denkender Menschen. Insbesondere Familien sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten. Als Partner der Familienkarte Hessen möchten wir das Bewusstsein zum schonenden Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen unterstützen und durch unser Angebot stärken“.

Wahl zwischen zwei attraktiven Angeboten:

12 Monatsprodukt

Entega Ökostrom plus12

Entega Ökogas plus12

1 Jahr Preisgarantie

Baumpflanzgarantie

Wunschprämie

Preisgarantie ENTEGA Ökostrom plus 12: Für den Tarif ENTEGA Ökostrom plus 12 mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten erhalten Sie eine ENTEGA Preisgarantie von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Ausgenommen von der ENTEGA Preisgarantie sind Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Umsatzsteuer,

Stromsteuer, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 StromNEVUmlage, Offshore-Umlage, § 18 AbLaV-Umlage sowie das Inkrafttreten neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger staatlich veranlasster, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffender Mehrbelastungen oder Entlastungen.

Preisgarantie ENTEGA Ökogas plus 12: Für den Tarif ENTEGA Ökogas plus 12 mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten erhalten Sie eine ENTEGA Preisgarantie von 12 Monaten ab Lieferbeginn. Ausgenommen von der ENTEGA Preisgarantie sind Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Umsatzsteuer, Erdgassteuer sowie die Neueinführung gesetzlicher Steuern oder Abgaben.

Baumpflanzgarantie: Neukunde im Rahmen der Baumpflanzgarantie ist jeder, der einen neuen oder weiteren Zähler zur Belieferung mit Energie anmeldet, ohne einen anderen Zähler abzumelden. Zusätzlich darf für den neu angemeldeten Zähler mindestens sechs Monate lang kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ENTEGA hinsichtlich der Belieferung mit Energie bestanden haben.

Wunschprämie: Inhaber einer gültigen Familienkarte Hessen erhalten bei Abschluss der Tarife ENTEGA Ökostrom plus 12 bzw. ENTEGA Ökogas plus 12 und einer Mindestabnahmemenge von 1.500 kWh Strom bzw. 10.000 kWh Erdgas im ersten Lieferjahr jeweils einmalig eine der im Rahmen des Angebots angezeigten Wunschprämien. Es zählt das Datum des Vertragseingangs bei ENTEGA. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Voraussetzung für den Erhalt der Wunschprämie ist die Aufnahme der Versorgung durch ENTEGA. Gilt nur für ausgewählte Vertriebsgebiete und in dieser Art bei Vertragsabschluss über den vorliegenden Vertriebsweg. Bei anderen Vertriebswegen kann die Art der Prämie abweichen. Dieses Angebot gilt nur für ENTEGA-Neukunden. Neukunde in Bezug auf die Gewährung der Prämie ist jeder, der einen neuen oder weiteren Zähler zur Belieferung mit Energie anmeldet, ohne einen anderen Zähler abzumelden. Zusätzlich darf für den neu angemeldeten Zähler mindestens sechs Monate lang kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der ENTEGA hinsichtlich der Belieferung mit Energie bestanden haben.

Die aktuelle Prämie entnehmen Sie bitte dem Newsletter der Familienkarte Hessen.

Gibt es noch weitere Prämien?

Ja, in unserem Prämienshop bieten wir Ihnen außerdem eine weitere Auswahl von attraktiven Prämien. Suchen Sie sich Ihre passende Prämie aus.

24 Monatsprodukt

Entega Ökostrom fix24

Entega Ökogas fix24

2 Jahres Preisgarantie

Baumpflanzgarantie

15 % Ermäßigung für das 1. Belieferungsjahr

5 % Ermäßigung für das 2. Belieferungsjahr.

Preisgarantie ENTEGA Ökostrom fix 24: Für den Tarif ENTEGA Ökostrom fix 24 mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten erhalten Sie eine ENTEGA Preisgarantie von 24 Monaten ab Lieferbeginn. Ausgenommen von der ENTEGA Preisgarantie sind Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Umsatzsteuer, Stromsteuer, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, § 18 AbLaV-Umlage sowie das Inkrafttreten neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger staatlich veranlasster, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffender Mehrbelastungen oder Entlastungen.

Preisgarantie ENTEGA Ökogas fix 24: Für den Tarif ENTEGA Ökogas fix 24 mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten erhalten Sie eine ENTEGA Preisgarantie von 24 Monaten ab Lieferbeginn. Ausgenommen von der ENTEGA Preisgarantie sind Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Umsatzsteuer, Erdgassteuer sowie die Neueinführung gesetzlicher Steuern oder Abgaben.

Baumpflanzgarantie: Neukunde im Rahmen der Baumpflanzgarantie ist jeder, der einen neuen oder weiteren Zähler zur Belieferung mit Energie anmeldet, ohne einen anderen Zähler abzumelden. Zusätzlich darf für den neu angemeldeten Zähler mindestens sechs Monate lang kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und ENTEGA hinsichtlich der Belieferung mit Energie bestanden haben.

Neukundenprämie (Rabatte)

Bei Abschluss der Tarife ENTEGA Ökostrom fix 24 bzw. ENTEGA Ökogas fix 24 bekommen Neukunden für die vom Kunden angegebene Postleitzahl und bei einer Mindestabnahmemenge von 1.000 kWh Strom bzw. 10.000 kWh Erdgas im ersten bzw. zweiten Lieferjahr den jeweils gültigen Rabatt gemäß des Angebots auf der ersten bzw. zweiten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben.

Es zählt das Datum des Vertragseingangs bei ENTEGA. Gilt nur für ausgewählte Vertriebsgebiete und in dieser Höhe bei Vertragsabschluss über den vorliegenden Vertriebsweg. Bei anderen Vertriebswegen kann die Höhe der Prämie abweichen. Neukunde in Bezug auf die Gewährung der Prämie ist jeder, der einen neuen oder weiteren Zähler zur Belieferung mit Energie anmeldet, ohne einen anderen Zähler abzumelden. Zusätzlich darf für den neu angemeldeten Zähler mindestens sechs Monate lang kein Vertragsverhältnis zwischen ihm und der ENTEGA hinsichtlich der Belieferung mit Energie bestanden haben.